



# AMTSBLATT

## der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

19. Jahrgang

Ausgabe 17/2022

Rhede, 06.12.2022

**Öffentliche Bekanntmachungen** der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt am Eingang des Rathauses (Eingang Rathausplatz) zur kostenlosen Mitnahme aus. Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: [info@rhede.de](mailto:info@rhede.de)
- Im Internet steht das Amtsblatt unter [www.rhede.de/Amtsblatt](http://www.rhede.de/Amtsblatt) zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
01.12.2022	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung	2
01.12.2022	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung	3
02.12.2022	Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Rhede am 14. Dezember 2022 hier: 18:00 Uhr im Rats- und Kultursaal	4
02.12.2022	Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung von Änderungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Vergabe- und Vertragswesens zwischen den Städten Bocholt und Rhede	7

## **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung**

Frau Turkjan Destanova und Herrn Nustret Destanov, zuletzt wohnhaft  
Tünter Heide 24, 46414 Rhede,

ist ein Bescheid vom 01.12.2022 zuzustellen. Der Aufenthalt der  
Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid  
öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle Rathausplatz 9, 46414  
Rhede, Zimmer 140 (EG) eingesehen und von dem Betroffenen in  
Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag  
dieser Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen  
(Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S.  
94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung  
können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsver-  
luste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält,  
kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Rhede, 01.12.2022

Stadt Rhede  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Schroer

## **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung**

Herrn Nuredin Destanov, zuletzt wohnhaft Tünter Heide 24, 46414 Rhede,

ist ein Bescheid vom 01.12.2022 zuzustellen. Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Zimmer 140 (EG) eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Rhede, 01.12.2022

Stadt Rhede  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Schroer

**Am Mittwoch, dem 14. Dezember 2022, 18:00 Uhr, findet im Rats- u. Kultursaal des Rathauses im 1. OG eine Sitzung des Rates der Stadt Rhede statt.**

**Zum Besuch des öffentlichen Teiles der Sitzung lade ich hiermit ein.**

## **TAGESORDNUNG**

### **A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- Punkt 1: Haushalt 2023 (Haushaltssatzung mit dem Ergebnis- und Finanzplan sowie dem Leistungsbudget samt Anlagen)
- Punkt 2: Wirtschaftsplan des Betriebes für Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2023 einschließlich Finanzplanung für den Planungszeitraum 2022 – 2026
- Punkt 3: 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Betriebes für Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2022 einschließlich Finanzplanung für den Planungszeitraum 2022 – 2025
- Punkt 4: Finanzierungskonzept Musikschulverein Rhede e.V. 2023 bis 2027
- Punkt 5: Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Gesamtlageberichts für das Haushaltsjahr 2020
- Punkt 6: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2021 sowie Entlastung des Bürgermeisters
- Punkt 7: 11. Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung
- Punkt 8: 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)
- Punkt 9: 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

- Punkt 10: 1. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung in der Stadt Rhede gemäß § 64 LWG NRW
- Punkt 11: Festsetzung der Anzahl der Eingangsklassen für die Grundschulen der Stadt Rhede für das Schuljahr 2023/2024
- Punkt 12: Sachstandsbericht zur Internetplattform [www.in-rhede.de](http://www.in-rhede.de)
- Punkt 13: Aufstellung des Bebauungsplanes "Rhede B 2, 4. Änderung" (Bereich südlich der Hardtstraße und östlich der Lindenstraße) - Erneute öffentliche Auslegung
- Punkt 14: 1. Änderung des Bebauungsplanes "Rhede BO 12" (Bereich einer ehemaligen Hofstelle zwischen Tannenkamp, Hauffstraße und Wielandstraße)  
- Aufstellung und öffentliche Auslegung
- Punkt 15: 6. Änderung des Bebauungsplanes "Rhede BN 1" (Teilfläche im Bereich Ecke Rosenweg / Schützenstraße)  
- Aufstellung und öffentliche Auslegung
- Punkt 16: Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Rhede
- Punkt 17: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Gründung einer Beschaffungsgemeinschaft zur gemeinsamen Vergabe einer Mobilitätsuntersuchung
- Punkt 18: Kostenregelung bei der gegenseitigen Hilfeleistung der Feuerwehren im Kreis Borken im Rahmen von überörtlichen Einsatzkonzepten
- Punkt 19: Grundsatzbeschluss über den Neubau von zwei Feuerwehrgereätehäusern und Planungsauftrag über die Einleitung der Bauleitplanverfahren für den Standort Rhede-Süd
- Punkt 20: Genehmigung eines Eilbeschlusses des Haupt- und Finanzausschusses zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Rahmen der Optimierung des Sirenenwarnnetzes
- Punkt 21: Erstmalige Festsetzung der Entgelte für Wärme sowie der Entgeltregelungen im Geltungsbereich der "Nahwärmesatzung Bebauungsplangebiet Rhede B 8"

Punkt 22: Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Punkt 23: Mitteilungen und Anfragen

Punkt 24: Verleihung des Heimatpreises der Stadt Rhede für das Jahr 2022

## **B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Punkt 25: Feststellung des 2. Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Rhede GmbH

Punkt 26: Feststellung des Wirtschaftsplanes 2023 der Stadtwerke Rhede GmbH

Punkt 27: Sanierung, Modernisierung und Umstrukturierung der Gesamtschule Rhede  
- Erwerb der bisher angemieteten Containeranlage

Punkt 28: Mitteilungen und Anfragen

Rhede, 02.12.2022

Bernsmann  
Bürgermeister

## **Hinweis auf Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Vergabe- und Vertragswesens**

Aufgrund der §§ 23 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.01.1979, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV.NRW. S. 218b) wurden einige Änderungen in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Vergabe- und Vertragswesens zwischen den Städten Bocholt und Rhede beschlossen. Diese wurden durch den Kreis Borken als untere staatliche Verwaltungsbehörde genehmigt und im **Amtsblatt 31/2022 des Kreises Borken vom 25.10.2022** öffentlich bekannt gemacht.

Änderungen können über den nachstehenden Link zum Amtsblatt eingesehen werden.

<https://kreis-borken.de/de/service/aktuelles/amtsblatt/>

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen).

Rhede, 02.12.2022

Bernsmann  
Bürgermeister



*Das Lächeln  
im Münsterland.*